

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Geschichte der Benediktinerabtei St. Peter auf dem
Schwarzwald**

Mayer, Julius

Freiburg i. Br. [u.a.], 1893

Arnold (1255-1275)

urn:nbn:de:bsz:31-32155

schwerden und Entbehrungen nach Günthersthal zurück. Als bald traten sie wieder mit dem Kloster St. Peter in Unterhandlung über den Gütertausch. Die Angelegenheit gelangte im Jahre 1244 zur glücklichen Ausführung. Das Gotteshaus gab an die schwarzwäldische Benediktinerabtei einen seiner Höfe in Scherzingen nebst einer Geldsumme von 20 Mark Silber und empfing dafür den im eigenen Thal gelegenen Dinghof mit allen dazu gehörigen Leuten, Gütern und Rechten¹.

Das Frauenkloster, das bei diesem Tauschhandel den rechtlichen Charakter des trefflichen Abtes Heinrich von St. Peter genauer kennen gelernt haben mochte, stellte, als dem Gotteshause verschiedene Güter von Verwandten der Klosterfrauen vorenthalten wurden, an den Papst die Bitte, den Abt von St. Peter zum Vollstrecker der in frühern Bullen ihnen gewährten Vergünstigungen zu ernennen; daraufhin erhielt Abt Heinrich I. im Januar 1254 den Auftrag, nicht zuzulassen, daß die Klosterfrauen von Günthersthal gegen die ihnen verbrieften Zugeständnisse belästigt würden, und gegen die Bedränger des Klosters mit kirchlichen Strafen vorzugehen².

Daß Abt Heinrich auch mit dem benachbarten Stift Thennenbach freundschaftliche Beziehungen pflegte, zeigt der Umstand, daß er mehrfach als Zeuge auftritt bei Vergabungen an dieses Kloster³.

Schweres Unglück kam unter Abt Heinrich I. über die Abtei St. Peter, indem dieselbe am Allerheiligentag 1238 durch eine Feuersbrunst vollständig in Asche gelegt wurde⁴. Das war ein harter Schlag für das schwarzwäldische Benediktinerstift, den die Klosterannalen in überaus traurigen Worten erzählen⁵. Zunächst wurden, wie es scheint, für die Mönche nur einige Zellen in der allerdürftigsten Weise wiederhergestellt.

Dieser Zustand blieb auch unter Abt

Arnold (1255—1275),

dem Nachfolger des am 4. März 1255 verstorbenen Abtes Heinrich⁶. In der neue Abt sah sich schon im zweiten Jahre seiner Amtsführung

¹ Annal. Suppl. p. 4.

² Annal. I, zu 1254, p. 189: Innocentius Ep. etc. dilecto Filio Abbati S. Petri . . . discretioni tuae per apostolica scripta mandamus, quatenus non permittas dictas Abbatissam et Conventum ab aliquibus indebite molestari; molestatores huiusmodi per censuram Ecclesiasticam appellatione postposita compescendo. Datum Laterani X. Kal. Febr. Pontif. nostri anno undec.

³ Syn. Ann. zu 1231 u. 1234.

⁴ Diöc.-Arch. XIV, 73.

⁵ Annal. I, zu 1238, p. 179. Rete Docum. etc., p. VI, 145: Eheu, . . . ut omnis tam Monasterii quam Ecclesiae honor in fenum abierit, misereque conflagrarit; Sanpetrinus pauper grex dissolutus ac dissipatus est! Die letztere Bemerkung ist nicht wörtlich zu nehmen.

⁶ Annal. I, zu 1254, p. 189.

gezwungen, mit Zustimmung des Conventes „wegen der vielen Schulden, durch welche das abgebrannte Kloster bedrängt war“¹, die sanctpetrinischen Klostergüter zu Krozingen für 32 Mark Silbers an das Kloster St. Trudpert zu verkaufen. Die diesem Acte anwohnenden Zeugen waren der Abt Konrad von St. Märgen, Walther, der Prior von St. Peter, Konrad, der Gastwart (Hospitalar) des Klosters, und der Bruder Gottfried von St. Peter.

Schon im folgenden Jahre war das Gotteshaus aus den gleichen Ursachen wieder genöthigt, Güter und Zinsen in Seefelden und Ballrechten (B.-N. Müllheim) an St. Trudpert zu veräußern².

Während der Abt Arnold in Urkunden von 1262 und 1265 als Friedensvermittler in Streitigkeiten zwischen dem Priorat St. Ulrich und dem Edlen Hugo von Veltheim wegen des dem Priorate zugehörigen Patronates der Kirche zu Wolfenweiler uns begegnet³, hatte sich selbst eine Irrung zwischen St. Peter und dem Benediktinerinnenkloster Friedenweiler in der Baar erhoben, die im letztgenannten Jahre durch die Aebte Dietmar von St. Georgen und Werner von St. Märgen als Schiedsrichter geschlichtet wurde. Danach erhielt St. Peter vom Kloster Friedenweiler zwei Lehen, die unterhalb seines Hofes zu Waldbau gelegen waren, verzichtete dagegen aber auf weitere Ausdehnung seiner geistlichen und weltlichen Rechte⁴.

Abt Arnold starb am 18. April 1275⁵. Der ihm folgende Abt

Walther I. (1275—1291),

der, wie oben erwähnt, Prior des Klosters gewesen, „machte sich, zum Abt erwählt, alsbald daran, das durch die Feuersbrunst von 1238 verwüstete Kloster neu aufzubauen“⁶. Dabei kam das Gotteshaus noch mehr in Schulden, so daß der Abt und Convent, durch schwere Schuldenlast bedrängt, sich genöthigt sahen, um die Gläubiger, besonders die Juden, zu befriedigen, einen in der Wiehre bei Freiburg gelegenen Hof, „Centners-

¹ Syn. Ann. zu 1256: ob multa, quibus exustum monasterium gravabatur, debita.

² Syn. Ann. zu 1257.

³ Perg.-Orig.-Urk. im Gen.-Land.-Archiv in Karlsruhe.

⁴ Corp. Iuris S. Petr. I, 373. Datum in villa Horwen. Anno Domini MCCLXV. In Crastina Mauriti.

⁵ Annal. I, zu 1275, p. 206. Die Klosterannalen (Syn. Ann. zu 1275) berichten zu diesem Jahre, daß der beständige Regen im Sommer die Früchte in Fäulniß übergehen ließ, und daß der Herbst einen Wein brachte, der „kaum trinkbar (vix potabile)“ war.

⁶ Diöc.-Arch. XIV, 73. Syn. Ann. zu 1275: Factus abbas mox manus ad restaurandum Monasterium anno 1238 incendio devastatum adiecit.